

224 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, der Internationalen Entwicklungsorganisation einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 16,320.000 US-Dollar zu leisten. Die Begründung, warum sich Österreich dieser Kapitalwiederauffüllung im genannten Umfang nicht entziehen konnte, ist in

den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausführlich dargelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 18. November 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und mit Stimmenteinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (151 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. November 1970

Ortner
Berichterstatter

Weikhart
Obmann